

in der Entmythologisierungstheologie abgesehen, wird gegen den reinen Personalismus und Existentialismus in der Theologie der Vorwurf geltend gemacht, er verkenne das dem Rechtfertigungsglauben immer schon vorgängige Sein und mache sich deswegen einer verhängnisvollen Abstraktion schuldig; gewiß sei diese Ontologie auf Personalität ausgerichtet, gehe aber darin nicht auf. Es bahnt sich überhaupt in der jüngsten protestantischen Theologie ein neues und vielversprechendes Verständnis an für das ontisch Reale und ontologisch zu befragende Seiende im Offenbarungsgehalt (vgl. G. Gloege, *Der theologische Personalismus als dogmatisches Problem: Kerygma und Dogma* 1 [1955] 23—41). J. Ternus S. J.

Hermelink, H., *Das Christentum in der Menschheitsgeschichte von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Bd. I. Revolution und Restauration (1789—1835)*. gr. 8° (XIX u. 528 S.) 26.— DM; *Bd. II. Liberalismus und Konservatismus (1835—1870)*. gr. 8° (XI u. 629 S.) 32.50 DM; *Bd. III. Nationalismus und Sozialismus (1870—1914)*. gr. 8° (XII u. 683 S.) 33.— DM. Stuttgart und Tübingen 1951, 1953, 1955, Gemeinschaftsverlag J. B. Metzler und Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins.

Das Alterswerk des bekannten Marburger Kirchenhistorikers H. liegt nunmehr, wenigstens für das 19. Jahrhundert, abgeschlossen vor. Ein weiterer Band, der das Zeitalter der Weltkriege (1914—1950) umfassen soll, wird angekündigt. Verdankt der Verf. es der Weisheit des Alters, wenn er mit unerschütterlichem Optimismus die verschlungenen Wege abschreitet, welche das Christentum in diesem Jahrhundert der Revolutionen gehen mußte? Er beruft sich auf das Wort von R. Schneider vom „viel mißverstandenen neunzehnten Jahrhundert“, um erneut vorzustoßen zu einem ruhigeren Verstehen, wie es die nunmehr erreichte Distanz von 50 Jahren zu erlauben scheint. Er wagt sogar zu sprechen von Liebe zu dieser Zeit, denn nach H. ist sie „der gemeinsame Mutterboden der Kräfte, mit denen die Katastrophe des Zeitalters der Weltkriege und dessen, was alles dazu gehört, bestanden und überwunden werden mußte“ (III, 666).

Das Christentum, also nicht in erster Linie die Kirchen als Institutionen, will H. erforschen und darstellen, und zwar in seiner Auswirkung auf die Geschichte und Kultur der Menschheit. Er glaubt zu dem Gesamtergebnis kommen zu dürfen, daß sich das Christentum auch im 19. Jahrhundert als Hebel der Menschheitsgeschichte erwiesen habe (I, VI). So dient H. dem gleichen Anliegen, das auch für *Kenneth Scott Latourette* in seiner großen „History of the Expansion of Christianity“ als Leitsatz gegolten hatte (I—VII, New York 1937—1945). Nur hatte Latourette auch die Auswirkung von Geschichte und Kultur auf das Christentum eingehend beachtet. Im Optimismus der Auffassung begegnen sich beide Gelehrte.

Seit 1916 hat H. die Aufgabe, eine Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts zu schreiben, angepackt und zäh an ihr gearbeitet. Gedient hat ihm dabei auch das Manuskript des früheren Bonner Kirchenhistorikers K. Sell (gest. 1914), das dieser unter den Siebedscheschen „Grundrissen der theologischen Wissenschaften“ als Abschluß der Kirchengeschichte von K. Müller erscheinen lassen wollte. Müller hatte es seinerzeit abgelehnt. Weiterhin benutzte H. die Werke von Fr. Nippold, Chr. Tischhauser, R. Seeberg, Ad. Zahn, K. Hase, H. Stephan u. H. Leube. Für die erfreulich breiten Partien über die katholische Kirche beruft er sich auf L. A. Veit, J. Schmidlin (Papstgeschichte der neuesten Zeit) und Fr. Schnabel (Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, IV. Die religiösen Kräfte). Leider findet sich H. mit Veit und Schmidlin nicht gerade bei den besten Autoritäten, vielmehr bei recht umstrittenen Kronzeugen. Alle Welt weiß, wie hastig Schmidlin gearbeitet hat, wie er fast ausschließlich mit Quellen aus zweiter Hand auskommen mußte, wie unverarbeitet die Stoffmassen sich in seinen Bänden anhäufen. Auch von Veit mußte H. bekannt sein, daß dessen beide Bände der „Kirche im Zeitalter des Individualismus von 1648 bis zur Gegenwart“ (I, 1931 und II, 1933) ebenfalls nicht das Ergebnis reifer Überschau und eines bedachtsamen „sine ira et studio“ gewesen sind. Darum sind die erwähnten Partien in H.s Werk mit großer Vorsicht und in ungezählten Einzelpositionen als sehr ergänzungs- und korrekturbedürftig zu lesen. Wenn man bedenkt, daß fast ein Drittel des Gesamtwerkes sich ausschließlich katholischen

Fragestellungen zuwendet, wird deutlich, zumal bei der stets auch wertenden Stellungnahme des Verf., wie sorgfältig man dieser Geschichte des Christentums in ihren Einzelpositionen nachgehen muß. Vielleicht dürfen wir an einem Einzelbeispiel unsere Meinung erläutern. In Bd. I (389—402) berichtet H. vom *Hermesianismus* und den „Kölner Ereignissen“. Verstand Hermes es wirklich, „die orthodoxe Wahrheit des katholischen Dogmas durch Zweifel und Untersuchung nachzuweisen und rational zu begründen“ (389)? Ist nicht eben dieser Versuch als verfehlt und unmöglich, angesichts der Übernatürlichkeit göttlicher Offenbarung, vom kirchlichen Lehramt abgewiesen worden? Daß die Schüler des Hermes sich als Seelsorger durchaus kirchlich-katholisch benahmen und sich durch einen gesitteten Lebenswandel auszeichneten (390), wird allgemein beachtet und anerkannt. Wenn aber H. dann fortfährt: „Trotzdem wurde der Hermesianismus . . . in Rom verurteilt“ (S. 390), scheint er zu verkennen, daß sich dieses Urteil nicht gegen die genannten Seelsorger wendet, sondern gegen den theologisch verfehlten methodischen Ansatz der wissenschaftlichen Lehre des Hermes. Wir wollen nicht bestreiten, daß im Gang der Untersuchung und der Urteilsfindung sowie der Urteilsdurchführung Taktlosigkeiten zu verzeichnen sind, doch die Richtigkeit der Entscheidung steht heute unbestritten fest. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn H. bei der Darstellung der Maßnahmen des Erzbischofs Droste gegen die Hermesianer hätte durchblicken lassen, wie hier sich legitime Ansprüche geltend machen, welche bislang den preußischen Bischöfen verweigert worden waren: der Anspruch nämlich, ein entscheidendes Aufsichtsrecht zu besitzen über die Lehrweise und den Lehrinhalt der theologischen Fakultäten an der Universität. Theologie ist eben nicht gleichzusetzen mit Mathematik oder Elektrowissenschaft.

Sehr verzeichnet wird von H. auch die Problematik des *Mischehenstreites*. Die „Protestantisierungstendenzen“ der preußischen Regierung (396) sind heute so allgemein erkannt und zugegeben, daß H. sie nicht bestreiten sollte, zumal er unmittelbar im Anschluß an diese Zurückweisung wörtlich schreibt: „Die Regierung wehrte sich nur gegen den Geist des ‚Ultramontanismus‘, dem sie in steigendem Maß begegnete, und erstrebte zugleich eine Taktik der *Verbindung der Familien der alt-preußischen*, in der Regel protestantischen *Beamten und Offiziere* mit dem *Adel und den Industriellen des katholischen Westens*“ (396; Hervorhebung von H. selbst!). Wenn damit nicht ganz ausdrücklich von Protestantisierungstendenz die Rede ist, scheint der eindeutige Sinn der deutschen Sprache im Schwinden zu sein.

Neben mancher Ungenauigkeit im Einzelnen bringt H. auch die bekannte (von Schrörs und Grisar längst als unhaltbar erwiesene) Anekdote, Staatssekretär Lambruschini habe Bunsen gefragt, als dieser mitteilte, die preußische Regierung schlage Droste zum Erzbischof von Köln vor: „Ist Ihre Regierung toll geworden?“ (397). Auch entspricht es nicht den Tatsachen, Bischof Reisach von Eichstätt habe bei einem Besuch in Köln den Erzbischof zum Vorgehen gegen die Regierung bestimmt (398). Ferner mutet es seltsam an, wenn schließlich H. kritiklos, wie wir sagen dürfen, schreibt: „Es blieb der Regierung nichts anderes mehr übrig, als ihn (Droste) wegen der Gefahr revolutionärer Umtriebe in der Rheinprovinz durch den Oberpräsidenten in seinem Palais verhaften und in die Festung Mindung abführen zu lassen“ (399). Ganz abgesehen davon, daß von revolutionären Umtrieben, wie die Regierung selbst sehr wohl wußte und später auch zugab, keine Rede sein konnte, hätte sie bei einigen Nachdenken und etwas mehr Fingerspitzengefühl sehr wohl viele andere Wege finden können, den Konflikt beizulegen. Selbst H. Treitschke (Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert IV, 690) spricht von einem „Bankbruch des alten Systems der Kirchenpolitik . . . Leider war keiner von ihnen (die drei preußischen Minister des Innern, des Auswärtigen, des Kultus) der Aufgabe gewachsen.“ Den Grund hatte er schon vorher (III, 198) in fast naiver Weise mitgeteilt: „Fast alle Räte der Krone (mit Ausnahme des einen katholischen, Schmedding) besaßen keine lebendige Kenntnis von der römischen Kirche — ein Mangel, der bis zum heutigen Tag dem preußischen Beamtentum eigentlich geblieben ist.“ Wie leicht hätte er behoben werden können, wenn im paritätischen preußischen Staat des 19. Jahrhunderts eine echte Parität gepflegt worden wäre. Diese überaus dunkle Seite der Kirchengeschichte Preußens im 19. Jahrhundert wird von H. übrigens völlig über-

schlagen. Vielleicht durfte er sie als bekannt voraussetzen. Leider ist sie es nicht, wie die Diskussionen unserer Tage es lebhaft bezeugen.

Wenn H. dann sagt, *Friedrich Wilhelm IV.* sei es gewesen, dem die katholische Kirche in Preußen so viel verdanke wie keinem anderen Fürsten des neunzehnten Jahrhunderts (400), dann haben wir damit einen überraschend aufschlußreichen Satz über die Schwierigkeiten, welche die katholische Kirche in dieser Epoche zu überwinden hatte, und die Bestätigung dafür, daß sie im Grunde ihren Aufstieg der eigenen Kraft zu danken hatte. Denn wenn Friedrich Wilhelm IV., der doch wahrhaftig nur in Äußerlichkeiten der Kirche entgegenkam, und nicht einmal in entscheidenden Dingen, als der freigebigste Monarch anzusehen ist, wie karg muß es dann erst mit der Hilfe der anderen Fürsten bestellt gewesen sein. Trotz der „katholischen Abteilung“ im Kultusministerium und trotz des königlichen Interesses am Kölner Dombau blieb Preußen auch unter Friedrich Wilhelm IV. genau das, was es gewesen war (erinnert sei an die Raumer-Erlasse von 1852) und bis 1918 auch bleiben sollte: ein durch und durch protestantisch denkendes und handelndes Gebilde.

Es wäre ungerecht, wollten wir über solchen Teilurteilen nun die Verdienste des vorliegenden Werkes übersehen. Für uns sind die Schicksale des *Protestantismus*, seiner Theologie, seiner Liturgie und seiner Verfassung, seiner Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist der Ersatzreligionen, seinem immer wieder durchbrechenden Verlangen, wirklich das ‚Reich Gottes‘ auf Erden mitzuverwirklichen, von hohem Wert. Erschütternd wirkt dieses Drama, wenn man nicht sogar sagen muß: die Tragödie des Protestantismus im 19. Jahrhundert. Wie das fast verzweifelte Tasten des Blinden in vielen Räumen mutet uns das Arbeiten immer neuer Generationen von Theologen, Kirchenführern und Laien an, die in vielen Sackgassen endende Suche nach dem wahren Sinn des Wortes Gottes in der Heiligen Schrift, die, mindestens von Luther her, zwecklosen Bemühungen um die Begründung des Amtes (Lehramtes und Hirtenamtes) in den Kirchen, das Hineingerissenwerden in den Strom der verschiedenen -ismen, an dem das Jahrhundert so reich war, die nach getreu reformatorischem Grundansatz sich vollziehende Zersplitterung des Kirchenvolkes in namenlos viele Gruppen, die wesentliche Uneinigkeit in allen für das Christentum entscheidenden Fragen der Lehre, der Zucht und der Verfassung. Das war ein, vor allem im Hinblick auf die missionarische Aufgabe des Christentums, unendlich trauriger Vorgang, der wie ein bedrohlicher Schatten der Sterilität sich über die Welt, gerade in diesem 19. Jahrhundert, auszubreiten beginnt und als ein Kreuz auf den Schultern der Menschheit ruht. So wird das Studium dieses umfangreichen Werkes zu einer Selbstbesinnung der Christenheit, von der man Gutes hoffen möchte.

Durch glückliche Aufgliederung des gewaltigen Materials versteht es der erfahrene Hochschullehrer, alle wesentlichen Bewegungen und alle Namen von Rang dieses ungemein individuumsstolzen Jahrhunderts zu erfassen und jeweils in ihren Beziehungen zum Gesamtthema zu sehen und zu beurteilen. Natürlich bleibt es nicht aus, daß diese Fülle sich gelegentlich nur noch in Katalogen bergen läßt. Immer aber wird doch die jeweils aufbrechende Problematik eines geschichtlichen Einzelvorgangs wenigstens gestreift. So sei etwa erinnert an die *Missionsbewegung* (II, 501—524). Mit bemerkenswerter Offenheit wird das im Ganzen geringe Ergebnis festgestellt, „daß die vielen unfruchtbaren konfessionellen Streitereien die Tätigkeit für die Heidenmission . . . vermindert hätten“ (II, 520). Gegenüber den animistischen Religionen . . . in der Südsee und in vielen Gebieten Afrikas seien die Hauptschlachten geschlagen worden, doch gegenüber den Hochreligionen Asiens und gegenüber dem Islam seien kaum die ersten Scharmützel ausgefochten, faßt H. in der Sprache der ‚ecclesia militans‘ das Gesamtergebnis der protestantischen und katholischen Missionsarbeit des 19. Jahrhunderts zusammen (II, 523). Wir glauben, er hat recht. Dem Ökumenischen Zeitalter, das der Epoche der Weltkriege zur Seite geht, weist H. dann einen erneuten und erfolgreichen Impuls des weltmissionarischen Wirkens aller Kirchen zu, zu dem auch die Ergebnisse der sich entfaltenden Missionswissenschaft (zu nennen auf prot. Seite sind G. Warneck, auf katholischer J. Schmidlin) beitragen.

Während die Mitte des Jahrhunderts vom Spannungsfeld des Liberalismus und der konservativen Kräfte beherrscht wird, steht sein Ende unter dem Bann des auf-

steigenden *Sozialismus* und dem machtvollen, ja verhängnisvollen *Einfluß* der *Nationalismen*. Bedeutsam erscheint uns das Kapitel über den internationalen Sozialismus in seinen religiösen Zusammenhängen (III, 263—329). Die Krise der Jahrhundertwende wird vor allem sichtbar in der Geschichte des *Modernismus* und seines entscheidenden Überwinders, Pius' X. (506—551). H., der 1949 ein eigenes Buch über ‚Die katholische Kirche unter den Piuspäpsten des 20. Jahrhunderts‘ in Zürich herausgebracht hat, widmet dem Reformpapst eine — allerdings weitgehend auf Schmidlin basierende — im Rahmen des Gesamtwerks auffallend umfangreiche Biographie, in der vieles richtig gesehen und offene Fragen mit Takt behandelt werden. Sein abschließendes Wort möchten wir, da charakteristisch, zitieren: „Die Probleme der Auseinandersetzung mit den hinter dem Modernismus stehenden geistlichen Mächten bleiben weder der katholischen Kirche noch der evangelischen erspart; sie warten auf die kommende Generation in beiden Kirchen, trotz allen Ausweichens in Marien- und Wunderfrömmigkeit oder in orthodoxe und liturgisierende Kirchlichkeit. Desto notwendiger ist eine genaue Kenntnis des zum Teil als ‚Modernismus‘ verschrieenen Reformkatholizismus nicht nur für die Vergangenheit, sondern auch für die Zukunft“ (III, 527).

Das Missionsjahrhundert im besten Sinn des Wortes war zugleich ein Jahrhundert der Ersatzreligionen. Eine doppelte Aufgabe erwartet die Kirche heute, der Kampf mit dem Heidentum zu Hause und an der Missionsfront. Nach dem schönen Wort des Verf. wirkt die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts im Grunde als Bußpredigt (III, 658). Des Menschlichen und Allzumenschlichen ist gar zu viel. Zugleich aber gab es einen in theologisch-wissenschaftlicher Arbeit, in der Auseinandersetzung mit dem Grundanliegen des Sozialismus, im Verhältnis der Konfessionen zueinander sich auswirkenden lebendigen, von Glauben und Sakrament getragenen Willen zur Verwirklichung des Reiches Gottes in der Welt. Er ist berufen zu einem Weiterbau, den Latourette in seinem letzten Band kennzeichnet als einen ‚Advance through storm‘. Wir erwarten den abschließenden 4. Band des Werkes von H. mit großem Interesse und danken ihm für die reiche und, vor allem in den Abschnitten der protestantischen Kirchengeschichte, überaus sorgfältige Orientierung. Es wäre zu wünschen, daß dem versprochenen 4. Band auch eine Gesamtbibliographie beigegeben würde.

Hans Wolter S. J.

Plöchl, W. M., *Geschichte des Kirchenrechts. Band I. Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends.* gr. 8° (439 S.) Wien-München 1953, Herold. — *Band II. Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit.* gr. 8° (499 S.) ebd. 1955.

Der 1. Band dieser Geschichte des Kirchenrechts umfaßt die Zeit von der Urkirche bis zur Trennung der Ost- und Westkirche. Sie wird in drei Perioden aufgeteilt: Das Recht der kirchlichen Frühzeit bis zur Befreiung der Kirche (324); das Kirchenrecht im römischen Rechts- und Kulturkreis (325—692); das Kirchenrecht im Zeitalter der Ausprägung des morgen- und abendländischen Denkens (692 bis 1054). Der 2. Band enthält das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit, die Zeit von der Trennung der Ostkirche bis zur Reformation (1054—1517). Der 3. Band, der noch erscheinen soll, wird das katholische Kirchenrecht bringen, wie es sich ausbildete von der Zeit der Reformation an bis zum Erscheinen des Codex Iuris Canonici (1917).

In den einzelnen Perioden wird zunächst jeweils das Verhältnis von Kirche und Recht dargestellt. Dann folgt ein Kapitel über das Verhältnis der Kirche zum Staat. Hierauf finden die einzelnen Institutionen des kanonischen Rechts — der päpstliche Primat, die Konzilien, die Territorialverfassung und die von dieser geforderten Ämter, Personenrecht, Ordensrecht, Sakramentenrecht, Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, Wirtschafts- und Finanzrecht — eine eingehende Darstellung. Den Schluß bilden jeweils die kirchlichen Rechtsquellen und die Kirchenrechtswissenschaft.

Das Werk umfaßt das gesamte Kirchenrecht, die geschichtliche Entwicklung des Rechtslebens der Kirche mit allen seinen Institutionen. Der gewaltige Stoff ist jedoch klar, übersichtlich und durchsichtig aufgeteilt, so daß auch das Studium einzelner Fragen und die Orientierung über den Stand der Entwicklung einzelner Rechtsinstitutionen zu einer bestimmten Zeit erleichtert ist, zumal durchgängig auch